

II-2117 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 11611J

1987-11-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Blau-Meissner, Wabl und Genossen  
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
 betreffend Waldzustandsinventur 1987

Nach den Ergebnissen der Waldzustandsinventur 1987 weisen insgesamt 924.000 Hektar, das sind 25 % der Gesamtwaldfläche, eine durchschnittliche schwache bis starke Kronenverlichtung auf.

Aus fachwissenschaftlicher Sicht werden immer wieder Bedenken an der Waldzustandsinventur laut; so werden etwa in einem Artikel im "Holzkurier", 42. Jahrgang, Nr. 31/32 folgende Änderungsvorschläge vorgelegt:

- a) Die gesamte Waldfläche ist einzubeziehen, da derzeit nur 29 % der gesamten Waldfläche von der WZI erfaßt werden.
- b) Die Aufgliederung der vorgefundenen Kronenverlichtungen in alters- und schädigungsbedingt muß begründet werden, dafür ist ein nachvollziehbares Verfahren anzugeben. Wenn dies nicht möglich ist, sollte die Beurteilung der Probenbäume unter Berücksichtigung der gesamten Verlichtung erfolgen.
- c) Die Streuung der Bewertungen der einzelnen Taxatoren sollte, dem bayrischem Beispiel folgend, untersucht und veröffentlicht werden.
- d) Bei der Ergebnisdarstellung sollte, dem Schweizer Beispiel folgend, nur der Anteil der untersuchten Bäume in den einzelnen Kronenzustandsformen ausgewiesen werden.
- e) Falls jedoch Flächenaussagen notwendig sind, so muß geprüft werden, ob die Charakterisierung der Waldfläche auch durch andere Indexzahlen möglich ist. So bietet sich der Anteil der mittleren und starken Verlichtungen als Flächenweiser an.
- f) Da die Festlegung des Grenzwertes zwischen gesund und geschädigt nicht eindeutig möglich ist, soll jährlich die Häufigkeitsverteilung der einzelnen Verlichtungskategorien dargelegt und der Anteil der geschädigten Waldfläche für

verschiedene Grenzwerte, über die ein unterschiedlicher Grad an Einigkeit besteht, ausgewiesen werden.

- g) Die Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Kronenzustandsform und -zuwachs sowie physiologischen Merkmalen des Baumes müssen verstärkt werden. Derzeit ist es nämlich nicht möglich, Bäume mit einer bestimmten Kronenzustandsform ohne weiteres einer bestimmten Vitalitätsstufe oder Schadklasse zuzuordnen.

Uns erscheinen zwei Aspekte in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung:

Der von der forstlichen Bundesversuchsanstalt gewählte Grenzwert von 1,5 ist als tolerant anzusehen und führt zu optimistischen Ergebnissen. So schlägt etwa die Landesforstinspektion Tirol in ihrem jüngsten Bericht an den Tiroler Landtag vor, einen Grenzwert von 1,2 für die Berechnung der als geschädigt anzusehenden Waldfäche heranzuziehen. Unter Berücksichtigung dieses Grenzwertes würden sich für Tirol folgende Ergebnisse ergeben (in Klammern die offiziellen WZI-Ergebnisse):

- 1984: 53 % geschädigte Waldfäche (30 %)
- 1985: 71 % geschädigte Waldfäche (30 %)
- 1986: 72 % geschädigte Waldfäche (36 %)

Ein zweiter wichtiger Aspekt wäre es, die Häufigkeitsverteilung der mittleren Verlichtungsgrade aller WZI-Stichprobenpunkte offenzulegen; diese Offenlegung ist bisher nicht erfolgt.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

#### A N F R A G E :

1. Was ist Ihre Auffassung zu den unter a) bis g) genannten Vorschlägen zur Verbesserung der Waldzustandsinventur?
2. Sind Sie bereit, den Anfragestellern folgendes Diagramm zu übermitteln: Auf der Abszisse werden die Mittelwerte der Verlichtungsgrade von 1,0 bis 5,0 in 0,1-Schritten aufgetragen, auf der Ordinate die Anzahl der WZI-Punkte mit dem entsprechenden Mittelwert. Nur anhand dieser Darstellung

kann wirklich überprüft werden, welche Auswirkungen eine Veränderung des Grenzwertes auf den Prozentsatz der geschädigten Waldfäche hat.

3. Was ist Ihre Auffassung zu dem von der Landesforstinspektion Tirol vorgeschlagenen Grenzwert von 1,2? Werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese Modifikation erfolgt? Wenn nein, warum nicht?